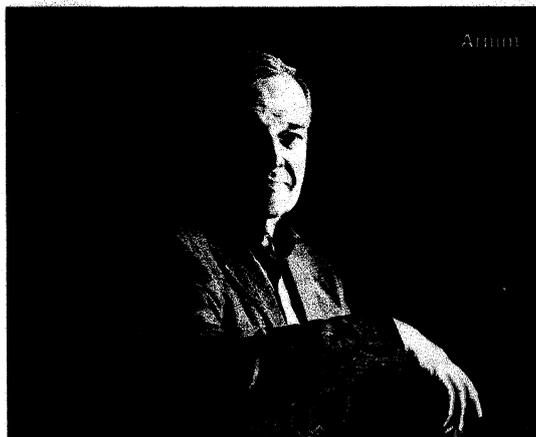


Panorama

BAYERN

„Schlechter Stil“

Der Speyrer Verwaltungsjurist und Parteienkritiker Hans Herbert von Arnim hat seine Kritik an der Abgeordnetenversorgung im Bayerischen Landtag erneuert. Der jüngste Prüfbericht des Landesrechnungshofs habe seine Bedenken „voll bestätigt“: „Wenn der Landtag bei Bewilligung und Verwendung der öffentlichen Mittel für Abgeordnete ‚in eigener Sache‘ entscheidet, unterliegt er besonderen Transparenzanforderungen“, sagt Arnim. Stattdessen habe das Parlament „die öffentliche Kontrolle gezielt ausgeschaltet“. Der Rechnungshof hatte in seinem Bericht die Zahlungen an bayerische Landtagsabgeordnete als zu großzügig und intransparent gerügt sowie der Landtagsverwaltung unzureichende Kontrolle vorgeworfen; die Mitarbeiterkosten für engste Angehörige hätten zudem nach Auffassung des Rechnungshofs ab Juli 2004 nicht erstattet werden dürfen. Die Erwiderung von Landtagspräsidentin Barbara Stamm, sie habe sich darauf verlassen, dass der Rechnungshof noch im Jahr 1998 die korrekte Abrechnung der Zahlungen bestätigt habe, „grenzt an Irreführung“, so Arnim: Damals sei es nur um die buchhalterische Abwicklung gegangen; zudem sei noch gar nicht geregelt gewesen, dass die Kostenerstattung für Abgeordnetenmitarbeiter nur „gegen Nachweis“ erfolgen dürfe: „Gerade die völlige Missachtung dieser Vorschrift ist ein Hauptkritikpunkt des Rechnungshofs.“ Dass Stamm Reformen erst nach der Wahl angehen und einen Verfassungsrechtler mit einem Gegengutachten zur Auffassung des Rechnungshofs bezüglich der Altfall-Regelung beauftragen wolle, kritisiert Arnim als „schlechten demokratischen Stil“.



JOHANNES SIMON / SÜDEUTSCHER VERLAG